

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Freunde,

"Alles was das Böse benötigt, um zu triumphieren, ist das Schweigen der Mehrheit", sagte Kofi Annan am 24.01.05 auf einer Sondersitzung der Vollversammlung der Vereinten Nationen (UNO) anlässlich des 60-jährigen Tages der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz.

Er appellierte an die Weltgemeinschaft, ein Wiederaufleben des Antisemitismus sowie jedweder neuen Formen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu bekämpfen."

Der 27. Januar ist seit dem „Internationaler Holocaustgedenktag“. Er fällt zeitlich zusammen mit dem in Deutschland vor 12 Jahren eingeführten „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“.

Besonders wichtig finde ich, dass der Landesverband Sozialpsychiatrie M-V e.V., der Landesverband Psychiatrie-Erfahrener M-V e.V. und der Landesverband der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker M-V e.V. heute als Veranstalter auftreten und Sie dem Aufruf gefolgt sind.

Das ist eine ganz wichtige Botschaft: Menschen mit Behinderungserfahrung und deren Verbände erheben sich zusammen mit (Ihnen) ihren Gästen zum Gedenken und geben den Opfern eine Stimme!

Angesichts des Holocaust gibt es einen weltweiten ethischen Konsens, jenseits aller Weltanschauungen und Religionen wird die Auffassung von der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens und seiner Würde als ein unantastbares Recht vertreten. Die von der UNO repräsentierte Staatengemeinschaft hat im Jahr 1948 klar und deutlich das Menschenrecht auf Leben, Würde und Freiheit als unveräußerlichen und unverhandelbaren Grundanspruch aller Menschen deklariert! „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ (so der erste Satz des ersten Artikels der Allgemeinen Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948). Angesichts der Menschenrechtsverletzungen und der Kriegsgräuere des deutschen Faschismus wurde dieses Grundrecht in das Grundgesetz der BRD am 23. Mai 1949 im Artikel 1 festgeschrieben:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, dies ist das unantastbare Fundament unseres demokratischen Rechtsstaates BRD.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Freunde!

Im Rahmen der Gedenkfeier haben mich die Veranstalter gebeten etwas aus der Betroffenenensicht beizutragen. Betroffen ist aber jeder, darüber müssen wir uns klar werden!

Im Oktober 1939 schrieb Adolf Hitler auf privatem Briefpapier eine Ermächtigung:

Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken - bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes - der Gnadentod gewährt werden kann. Zu melden sind sämtliche Patienten, die erstens an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstalten nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten zu beschäftigen sind: Schizophrenie, Epilepsie, senile Erkrankungen, Paralyse, Schwachsinn jeder Ursache, Encephalitis, Huntington und andere neurologische Endzustände, zweitens, sich seit mindestens fünf Jahren dauernd in Anstalten befinden, drittens als kriminelle Geisteskranke verwahrt sind oder viertens nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und kein arisches Blut besitzen.

Nachdem meine Vorredner die schreckliche Verbrechenenseite des Nationalsozialismus dargestellt haben, werde ich in meinem Beitrag den Blick etwas mehr auf die Gegenwart lenken.

Denn „das Vergangene ist nicht tot, es ist nicht einmal vergangen. Wir trennen es von uns ab und stellen uns fremd“, wie Christa Wolf feststellte.

Am 1. Juli 1993 hat der Bundespräsident a.D., Richard von Weizsäcker, auf einer Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte den einfachen und eindringlichen Satz gesagt:

„Es ist normal verschieden zu sein“ seit dem bestimmen diese Worte immer wieder die öffentliche Diskussion und gehen mir nicht aus dem Kopf. Damit hat Herr Weizsäcker vielen Menschen aus dem Herzen gesprochen und Mut gemacht, Behindertenfeindlichkeit und Stigmatisierung in der Bundesrepublik zu überwinden und uns immer wieder für ein Klima von Toleranz und Akzeptanz einzusetzen.

Deshalb will ich meinen Beitrag unter diese Botschaft stellen:

„Es ist normal verschieden zu sein“

Eigentlich ist es ganz einfach – alle Menschen kommen sehr unterschiedlich zur Welt und bleiben es ihr Leben lang. Sie werden geliebt und haben einen Platz im Leben. Doch dann beginnen die Unterschiede – in welchen Kindergarten, in welche Schule ein Kind kommt, darüber, wen es kennen lernt, mit wem es spielen kann oder darf bestimmen in Deutschland schon andere, (das Schulamt zusammen mit dem Gesundheitsamt), häufig auch gegen den Willen der Eltern. Gibt es aber im Kindergarten oder in der Schule nicht mehr die ganze Vielfalt, fehlt ein Stück der Welt. Später fällt es dann vielen gar nicht mehr auf, wenn Kinder, Jugendliche, Menschen mit einer Behinderung nicht mehr dabei sind. Aus der Außenansicht im Munoz-Bericht wird diese Selektierung und Diskriminierung im deutschen Bildungssystem verurteilt und abgelehnt, aus der Innensicht dagegen vehement verteidigt.

Dermaßen in der deutschen Schule auf das Leben vorbereitet geht in unserem Leben die Vorstellung verloren, wie verschieden ein Leben sein kann und was Vielfalt bedeutet.

Manchmal fällt es schwer zu glauben, dass eine Behinderung oder eine Krankheit in der BRD noch immer zwangsweise soziale Ausgrenzung und Diskriminierung nach sich ziehen. In vielen Gesellschaften leben behinderte Menschen am Rande der Gesellschaft und ihrer Existenz und gelten gleichsam als „rassistisch Entstellte“ und „Minderwertige“.

Wie überhaupt definieren Gesellschaften Behinderungen? Welche Eigenschaften werden Behinderten zugeschrieben? Und an welchen Platz rücken Gesellschaften ihre Behinderten? Und wie wird das Leben geachtet? Kann der Wert eines Menschen überhaupt bestimmt werden? In was für einer Gesellschaft wollen wir eigentlich leben? In der virtuellen Welt z.B. unter <http://www.Gesellschafter.de> finden wir auf diese häufig gestellten Fragen schon ganz passable Antworten und Lebensentwürfe. Der Alltag für viele Menschen mit einer Behinderung sieht dagegen ganz anders aus. Er findet in Deutschland immer noch in Sonderwelten in Heimen und Anstalten statt – so haben wir es schwer, im richtigen Leben zu einer inklusiven Gesellschaft zu werden, in der behindert, oder gar geistig behindert kein Schimpfwort mehr ist und psychisch Kranke nicht mehr stigmatisiert oder kriminalisiert werden. Dabei ist diese inklusive Gesellschaft das, wovon die UN-Konvention ausgeht – sie schreibt konsequent gleiche Rechte für Menschen mit und ohne Behinderung fest. Auch unser Grundgesetz, die Gleichstellungsgesetze der Länder und des Bundes wie auch das Antidiskriminierungsgesetz halten die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Behinderung für unzulässig. Dennoch ist es heute noch immer nicht selbstverständlich, dass ein Kind mit einer Behinderung in die gleiche Schule gehen kann, wie seine Geschwister oder seine Spielgefährten, als Jugendlicher einen Beruf lernen oder ein Studium aufnimmt, als Erwachsener eine Arbeit hat und er/sie/es eine eigene Familie gründen und ein Leben in der eigenen Wohnung führen kann. Der behinderten Frau wird es auch heute noch vielfach untersagt oder schwer gemacht Kinder zu haben. Erzwungene Sterilisationen sind daher immer noch eine häufig praktizierte Form der Kontrolle. Aber auch die Schwangerschaft hat ihre Risiken! Durch die pränatale Diagnostik, werden bereits 9 von 10 Föten abgetrieben, wenn bei ihnen eine Behinderung vermutet wird. Entscheidungen über Leben und Tod, über Wert oder Unwert des Menschen werden in der Arztpraxis, beim Gynäkologen täglich getroffen.

Traditionell werden Behinderte als medizinische Einzelfälle gesehen oder als Objekte der Wohlfahrt und Fürsorge, des Mitleids und der freiheitsfernen Behütung. Das alte mittelalterliche Weltbild, das Handeln aus „Barmherzigkeit und Nächstenliebe“, bestimmt daher immer noch zu weiten Teilen die gesellschaftliche Wahrnehmung und findet in der Politik und in den Medien entsprechend Widerhall. Der Behinderte wird als bedauernswertes und hilfebedürftiges Objekt dargestellt oder vor einer Behinderung wird als schrecklicher Schicksalsschlag gewarnt, dies lesen wir in den Zeitungen, dies hören wir im Radio und dies sehen wir täglich im Fernsehen.

Diese verbreiteten Ansichten und Nachrichten sind wesentliche Hindernisse auf dem Weg zu mehr Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung, zur Vertretung der eigenen Interessen und der vollen Bürgerrechte für behinderte Menschen auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Die am 13. Dezember 2006 von den Vereinten Nationen vorgelegte UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärkt die Menschenrechte von Personen mit Behinderungen. Das "Defizit" wird nicht mehr in den Menschen gesehen, wie im LBBG oder BGG, sondern im ausgrenzenden und diskriminierenden Umgang, den Menschen mit Handicaps tagtäglich ausgesetzt sind. Ich zitiere aus der mir vorliegenden Arbeitsübersetzung: **"Behinderung resultiert aus der Beziehung zwischen Personen mit Beeinträchtigungen und den in Grundhaltungen und Umweltfaktoren bestehenden Barrieren, derart, dass dies die vollständige und wirksame Beteiligung der Betroffenen auf der Grundlage der Gleichheit mit anderen hindert".**

Kurz gesagt: Behindert ist man nicht, sondern behindert wird Mann, Frau oder Kind.

Die UN- Behindertenkonvention ist mehr als eine Ergänzung des bestehenden Menschenrechtsschutzsystems, sie steht für die Humanisierung der Gesellschaft im Ganzen. In diesem Sinne könnte die Behindertenkonvention allen Menschen in der BRD zugute kommen, wenn sie schnell ratifiziert und mit Leben erfüllt wird. Leider ist es uns, den Behindertenvertreter/innen nicht gelungen eine fortschrittliche Behindertendefinition in das Landesbehindertengleichstellungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (LBBG M-V) hinein zu schreiben, dies ist für mich der größte Mangel im Gesetzgebungsverfahren.

Die Definitionsmacht hat der Landesgesetzgeber! Zur Erinnerung es steht unter § 3 Behinderung: *Eine Behinderung liegt vor, wenn die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit eines Menschen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.*

Diese Definition von Behinderung im LBBG M-V ist gemessen an unseren Forderungen und gemessen an der UN-Definition völlig unakzeptabel und basiert auf einem alten Denken, welches letztlich in der NS-Zeit zu Mord und Totschlag an behinderten und chronisch kranken Menschen führte. Die neuen Apologeten von Euthanasie, Sterbehilfe, pränataler Diagnostik haben deshalb mit der im LBBG M-V und BGG vorliegenden Behindertendefinition keine Probleme, weil sie alle Optionen offen lässt.

Dass Menschen mit chronischen Erkrankungen aus der von uns vorgeschlagenen Definition gestrichen wurden, steht für die Abwertung und die Diskriminierung von unterschiedlichen Arten von Behinderungen in der gesellschaftspolitischen Praxis.

An Senioren oder Menschen im höherem Lebensalter wird aus dem gleichen Grund im ganzen LBBG M-V auch kein Gedanke, geschweige denn ein Satz verschwendet, obwohl Behinderungen im höherem Lebensalter eigentlich ein großes Problem sind und statistisch gesehen, sogar diese Bevölkerungsgruppe die meisten Behinderungen bewältigen muss. Ältere Menschen mit Einschränkungen werden gleich aufs Altenteil abgeschoben. Es ist also nicht gewollt, Behinderung und Krankheit als eine natürliche Lebensform oder Lebensphase zu definieren und schon gar nicht, diese statistisch zusammen zu erfassen. Sonst müsste man z.B. in der Hansestadt Stralsund, zu den 12 956 Bürger/innen mit einer amtlich anerkannten Behinderung, die vielen Menschen ohne Behindertenausweis und die chronisch kranken Bürger/innen dazu rechnen, da käme man sehr leicht auf eine in vielerlei Hinsicht behinderte, benachteiligte Bevölkerungsschicht von über 30% und dabei habe ich die vielfach ebenfalls mitdiskriminierten Angehörigen noch nicht einmal einbezogen. Von 57 583 Stralsunder/innen haben 22,5 % ein nicht unerhebliches Handicap, welches vom Versorgungsamt mit mindestens GdB 50 festgestellt wurde. (Stand: 31.12.2007 Behindertenbericht der HST) Ein Bevölkerungsteil von 30% ist keine Randgruppe in der Kommune!

Die Bundesweite Initiativen „HEIM ist nicht DAHEIM“ oder „Reißt die Mauern nieder“ machen auf diese Tatsachen aufmerksam und suchen verbündete in der Zivilgesellschaft, um den Neubau von Behinderten- sowie Alten- und Pflegeheimen endlich zu stoppen. Denn es kann doch im demokratischen Rechtsstaat BRD nicht das Ziel kommunalen Handelns sein, Menschen wegen ihrer Behinderung oder wegen ihres Alters ihre vollen Bürgerrechte zu entziehen, weil sie gezwungen werden, in einer Anstalt zu leben oder als ältere Menschen in Pflegeanstalten bis zum Ende verwahrt werden.

Dies wäre dann allerdings laut gegenwärtiger LBBG-MV Definition des Landesgesetzgebers der, für das Lebensalter, typische Zustand.

Der Anfang und das Ende des Lebens werden gleichermaßen reglementiert und staatlich kontrolliert. Ärzte, Psychiater, Soziologen spielen hierbei als Sachverständige und als Amtspersonen schon wieder eine zentrale Rolle im System. Die Heimanweisung der alt gewordenen Eltern erfolgt in der Regel durch den Arzt oder auf dessen Rat. Wer es mit einem Amtsarzt oder einem Gutachter selbst zu tun hatte, lernt wieder Ohnmacht und Panik kennen! Kriseninterventionsdienste arbeiten mittlerweile immer besser mit den Polizeibehörden zusammen, wie ich in der Zeitung lesen kann. In Mecklenburg-Vorpommern werden mittlerweile gegen die Eltern, (oder gegen die Mutter oder den Vater), bundesweit die meisten Verfahren zur Aberkennung des Fürsorgerechtes eingeleitet und auch durchgezogen.

Hier drängt sich ein Bezug zur aktuellen politischen Debatte förmlich auf. Zur neuen Kampagne: MV-Kinderland. (Sehr geehrter Herr Schmülling da habe ich so meine Probleme) ob uns die drei neuen Elemente zur „Krisenintervention“ weiterhelfen. Wenn Sie ein Frühwarnsystem zum Schutz der Kinder vor ihren Eltern, über eine landesweite Hotline einführen und ein verbindliches „Erinnerungssystem“ für die U- Untersuchungen planen sowie die Hebammen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Gewalt in den Familien einsetzen wollen, bekomme ich im Rückblick auf unsere Geschichte und dem hier gehörtem Bauchschmerzen, denn ich bin mir nicht so sicher, ob dies alles neu ist!

Außerdem können Sie den Kindern mit Sanktionen nicht wirklich helfen, wie das Schicksal von Lea-Sophie in Schwerin zeigt, waren die Behörden durchaus involviert und kannten die Schwierigkeiten, allein sie haben nichts getan.

Andererseits gibt es schon wieder Übergriffe in MV auf Menschen und Einrichtungen. „Wir werden Euch alle Töten“ stand am Montag morgen, dem 17.09.07 an der Eingangstür der Wismarer – Factory. Alle BesucherInnen und MitarbeiterInnen waren entsetzt und hatten Angst, denn in Deutschland muss man solche Worte sehr ernst nehmen und in Mecklenburg-Vorpommern erst recht!

Denn wie wir alle verfolgen konnten, hat sich die politische Landschaft in MV seit der Landtagswahl 2006 stark verändert. 6 Neonazis sitzen wieder im Landtag. 7,3 % der Wähler haben rechts gewählt. Deutlich drifft die Politik immer weiter nach rechts ab. Ich habe das Wahlkampfgetöse von Herrn Koch noch im Ohr, Warnschussarrest-Einrichtungen, Burka Verbote, Ausländerrausrufe, oder schon etwas länger her, Rütgers dumpfe Wahlkampfparole: „Kinder statt Inder“. Diese Politik ist für mich kein Tabubruch oder gar eine Geschmacklosigkeit oder unsinniges Wahlkampfgetöse sondern unverantwortliche Stimmungsmache mit Parolen, die aus dem Propagandaarsenal der Nazis zu stammen scheinen.

[Viele Bürger sind erschrocken, andere stemmen sich gegen diese rechte Entwicklung in Bund und Land.](#)

Die Götter in Weiß im Mordkomplott der Nazis verwickelt! Unerhört! Dies wäre heute nicht mehr möglich, dies würden die Ärzte heute nicht mehr mitmachen, warf eine Ärztin auf einem Kolloquium „Ethische Grenzen in der modernen Medizin“ am 20. Mai 2006 in Neubrandenburg ein. Zweifel wurden angemeldet, gibt es nicht heute bereits wieder Grenzüberschreitungen mit der Bioethik, in der Genforschung, der Präimplantations- oder der Pränataldiagnostik, bei der Sterbehilfe? Beugen sich die Ärzte nicht einem Kostendruck, welcher die individuelle Gesundheit der Patienten in Frage stellt und deren Gesundheit der Gesundheitskasse opfert? Spielen nicht längst wieder Kosten-Nutzenrechnungen und Profitdenken eine maßgebliche Rolle bei der Behandlung und Hilfsmittelgewährung? Inzwischen wird der gläserne Patient gefordert. Diesen Wunsch, Gesundheitspässe für alle deutschen Staatsbürger einzuführen, äußerte bereits im März 1942, Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti. Er wollte eine lückenlose gesundheitliche Beobachtung „von der Wiege bis zum Grabe“ einführen, auch wenn, dabei die ärztliche Schweigepflicht gebrochen werden muss.

Die alte und neue Gesundheitspolitik geht mit einer radikalen Umwertung der medizinischen Ethik einher. Eine Aufarbeitung oder gar eine Verurteilung für die Beteiligten an der sogenannten „Euthanasie“ fand in der Nachkriegszeit nur in wenigen Fällen statt (KZ- Arzt Dr. Josef Mengele). Im Gegenteil wurde z.B. „dem ärztlichen Direktor der Tötungsanstalt Grafeneck, Valentin Falthäuser, beteiligt an der Vernichtung von über 10 000 Patienten, vom Landgericht Tübingen 1949 bestätigt, das Mitleid „einer der edelsten Beweggründe menschlichen Handelns“, sein Tun bestimmt habe. Die Tötung Kranker und Behinderter sei folglich alles andere als ein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewesen, im

Gegenteil ein Akt der Erlösung (Quelle: Theo R. Payk, Töten aus Mitleid). Die Justizbeamten, die verbeamteten Ärzte in den Gesundheitsämtern und die Beamten in den Jugendämtern, die direkt oder indirekt an den Massenmorden beteiligt waren, kamen in der BRD gänzlich unbehelligt davon, später ließen sie ihre Komplizen laufen. Die meisten Ärzte, Krankenschwestern und Pfleger blieben nach dem Kriegsende im Beruf tätig, ohne jede Aufarbeitung, Schuldbekennnisse oder Reue. Der entsetzliche Vernichtungsfeldzug der Ärzteschaft gegen Juden, Behinderte und psychisch Kranke wurde kollektiv verdrängt. Es soll aber nicht verschwiegen werden, dass jeder einzelne Arzt, so gab Hitlers Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen im Nürnberger Ärzteprozess zu Protokoll, absolut selbstverantwortlich gewesen sei für das, „was er innerhalb dieser Maßnahme, die bis zur Euthanasie, zum Ende führte, zu tun hatte“. Obwohl im August 1941 auf Protest der Kirche (Hinweis auf Hirtenbrief des Bischofs Clemens August Graf von Galen, vom 26.Juni 1941), nicht auf Protest der Ärzte, die „Aktion T 4“ offiziell gestoppt wurde, ging die dezentrale wilde „Euthanasie“ auf Initiative von Ärzten bis zum Kriegsende weiter, in einigen Krankenanstalten auch darüber hinaus.

Die Verdrängung fand in Ost und West gleichermaßen statt. Nach Mord und Totschlag setzte das Totschweigen ein! In seltener Einigkeit wurden die Massenmorde an psychisch kranken und behinderten Menschen in beiden deutschen Staaten vertuscht und Patientenakten verschwanden in Staats- und Stasiarchiven. Selbst ein Planer der T 4 Aktion (1939), Dr. Wilhelm Bender, konnte nach dem Krieg in der Psychiatrischen Klinik Ueckermünde an leitender Stelle weiter arbeiten. Viele andere Ärzte wie z.B. der berüchtigte und gefürchtete Dr. Josef Leu, aus Schwerin fand eine zweite Karriere als freiberuflicher Nervenarzt und gerichtsmedizinischer Gutachter. Wie viele andere, die wegen des großen Ärztemangels nur geringe Strafen erhielten oder vorzeitig aus der Haft entlassen wurden. Die Täter blieben unter uns!

Über die „Führerschule der deutschen Ärzteschaft Alt Rehse“ haben die Sowjetische Besatzungsmacht, die DDR- Regierung, die Bezirksverwaltung Neubrandenburg, die Bundesregierung, das Land MV sowie die neuen und alten Einwohnern in Alt Rehse den Mantel des Schweigens gelegt, sie haben fast alle verharmlost, verschwiegen, vergessen und verdrängt! 55 Jahre lang.

Die wahre Geschichte über Alt Rehse erfuhr ich erst im Jahr 2003 durch Dr. Erwin Walraph und durch seine hier gezeigte Ausstellung.

Noch immer müssen die Opfer von Zwangssterilisation und Patientenmorden in der Bundesrepublik Deutschland darum kämpfen als NS – Verfolgte anerkannt und rehabilitiert zu werden. Das „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes vom 18. Oktober 1935“, auf dessen Grundlage Menschen als „lebensunwert“ selektierte und ihre Lebenswege zerstörte, ist erst nach über 72 Jahren im Jahr 2007 vom Bundestag (Drucksache 16/3811) geächtet worden.

Wer die Opfer nicht anerkennt, hat keine Lehren aus der Geschichte gezogen und befördert heute, bewusst oder unbewusst, erneut Ausgrenzung, Verfolgung und Selektion. Auch aus diesem Grund ist die rechtliche Gleichstellung und die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft eine nicht mehr aufschiebbare politische Forderung!

Eine stärkere Beteiligung behinderter und älterer Menschen an der derzeitigen Ethik- und Wertedebatte ist notwendig, damit nicht über unsere Köpfe hinweg entschieden wird. All zu oft müssen wir Ungereimtheiten in der Gesundheitspolitik, in der Rentenpolitik, in der Landes- und Kommunalpolitik hinnehmen, häufig sind wir von Einsparungen und Kürzungen zuerst betroffen. Viele behinderte und ältere Menschen können aus ihren eigenen Erfahrungen wertvolle Beiträge zu einer zukunftsorientierten Gesellschaft leisten. Wir müssen uns also einmischen und uns nicht aufs Altenteil, ins Pflegeheim, in Sonderbehandlungseinrichtungen oder an den Rand der Gesellschaft abschieben lassen und werden Veranstaltungen organisieren oder an ihnen teilnehmen, um uns verstärkt in die Diskussion einzuschalten, in welcher Gesellschaft wir zukünftig leben wollen.

Die Menschenwürde wird nicht verliehen oder zugestanden, sondern ist allen Menschen angeboren und unteilbar. Wer, aus politischen, rassistischen, religiösen oder anderen Gründen, die Würde eines Menschen in Frage stellt, zerstört oder aus diesen Gründen tötet, greift die Würde aller Menschen an und ist eine Gefahr für die gesamte Menschheit. Im Rückblick auf unsere jüngere Geschichte sollte Vielfalt und Anderssein längst zur gelebten Normalität in dieser Republik gehören. Wir haben noch einen weiten Weg vor uns, bis wir in einer Gesellschaft leben werden in der es normal ist verschieden zu sein!